

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee vom 13.04.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet - Golpaer Str.“ OT Friedersdorf Beschluss-Nr.: 25/2016

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet - Golpaer Str.“, für die gemäß Lageplan dargestellten Grundstücke im OT Friedersdorf der Gemeinde Muldestausee im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 613 und 735 der Flur 3, Gemarkung Friedersdorf mit einer Gesamtfläche von 7.560 m².



Das Plangebiet wird begrenzt:

Nördlich: durch die Grundstücke des WSC Friedersdorf (Flurstücke 66/15 – 66/17)

Nordöstlich: durch das Wohngrundstück Golpaer Str 5 b (Flurstücke 609, 611 und 612)

Südöstlich: durch die Golpaer Str.

Südlich: durch die hinteren Flurstücksgrenzen der Wohngrundstücke Golpaer Str. 2 bis 5

Westlich: durch die Gartengrundstücke Flurstücke 630 und 66/27 (Flur 3, Gemarkung Friedersdorf)

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der Fläche, auch im hinteren Bereich, zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedersdorf entwickelt, nunmehr Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee. Der betreffende Bereich ist als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Muldestausee, 14.04.2016